

In Sachen

**UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „UBS (CH) Fund Solutions“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „UBS (CH) Fund Solutions“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 14. Januar 2025 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2ter KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **21. Februar 2025** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 20. Februar 2025

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Katrin Narbel

Friedo Breitenfeld